FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen	Datum	DV/2014/075
3-205 DR	23.06.2016	BV/2016/075

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	12.07.2016		
Rat	2	21.07.2016		

Strategische Ziele der Stadt Wedel - Umformulierung des Handlungsfeldes 7 - Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Umformulierung des strategischen Handlungsfeldes 7 - Finanzen wie folgt:

Die Stadt soll die finanzielle Handlungsfähigkeit bis 2025 erreichen.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sollen langfristig ausgeglichen werden.

Es ist ein Jahresüberschuss von mindestens 1 Mio. € pro Jahr zu erwirtschaften.

Sämtliche Jahresüberschüsse sind ebenfalls zur Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge zu verwenden oder der Rücklage zuzuführen. Es gibt keine Leistungserweiterung. Ausnahmen sind nur bei zeitgleichem Beschluss einer konkreten, verbindlichen Gegenfinanzierung möglich. Diese Gegenfinanzierung sollte vorrangig im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Fachausschusses liegen.

Der Gesamtschuldenstand der Stadt wird begrenzt, indem Investitionen ausschließlich aus geplanten Liquiditätsüberschüssen (positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) und aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zuweisungen, Veräußerung von Anlagevermögen und Beiträgen) getätigt werden. Die Kreditaufnahme wird auf die im Haushaltsplan ausgewiesene Tilgung ohne Umschuldung begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein FINANZIERUNG						
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Fo kosten/-last	_	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge		
EUR	EUR		EUR	EUR		
Veranschlagung im						
Ergebnisplan Finanzplan (für Investitionen)		Produkt				
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag	: EUR			
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag	: EUR			
1	EUR	2018 Betrag	: EUR			
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag	: EUR			

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2016/075

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit Beschluss vom 13.03.2014 (BV/2014/018/2) wurden die strategischen Ziele des Rates in Form der sieben Handlungsfelder formuliert. Damit wurde die Grundlage für eine langfristige und strategische Entwicklung der Stadt Wedel geschaffen. Das Handlungsfeld 7 - Finanzen schafft hierbei die Basis und begrenzt alle Zielsetzungen der sechs weiteren Handlungsfelder.

Durch die Umformulierung des Handlungsfeldes 7 - Finanzen wird auf die weiterhin angespannte Haushaltslage reagiert, um langfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erreichen und politische Handlungsspielräume zu erhalten. Maßgeblich für die Zielerreichung ist die Einhaltung der im Handlungsfeld formulierten Zielsetzung.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Im Rahmen des am 16.04.2016 mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden sowie der Verwaltungsleitung durchgeführten Strategieworkshops wurde die mittelfristige Finanzplanung seitens der Verwaltung erläutert. Hierbei wurde in Bezug auf die bisherigen Zielsetzungen des Handlungsfeldes 7 deutlich, dass die in 2014 festgelegten Ziele zur Einsparung von jährlich 1,6 Millionen EUR nicht realisierbar waren und im Ergebnis folglich nicht erreicht wurden.

Die Verwaltung wurde daher in dem Workshop beauftragt, auf Grundlage der im Workshop entwickelten Änderungen zum Handlungsfeld 7, eine abschließende Umformulierung des Handlungsfeldes zu erarbeiten.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt auf Basis der im Workshop gemeinsam entwickelten Änderungen die vorgenannte Umformulierung des Handlungsgeldes 7 vor. Hierbei wurden die folgenden Zielsetzungen der Teilnehmer des Strategieworkshops aufgegriffen:

- Verständlichere Formulierung der Zielsetzungen
- Langfristigere Ausrichtung der Zielsetzungen
- · Verbindlichkeit der Gegenfinanzierung vorrangig im jeweiligen Fachausschuss
- Keine Steigerung des tatsächlichen Kreditvolumens

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Der Formulierungsvorschlag resultiert aus den im Workshop gemeinsam entwickelten Änderungen, welche im Ergebnis das mehrheitliche Meinungsbild der Teilnehmenden darstellen. Daher werden seitens der Verwaltung keine weiteren Entscheidungsalternativen vorgeschlagen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Durch die Umformulierung fallen keine Kosten an.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit: